



Problem Autobahn-Parkplätze

Besonders zu Ferien- und Reisezeiten, in denen vermehrt Caravangespanne unterwegs sind, kann es zu Platzproblemen an den Autobahn-Rastanlagen kommen. Während dieser Zeiten werden zusätzlich zu den normalen Pkw- und Lkw-Parkplätzen besonders gekennzeichnete Parkplätze für Gespanne ausgewiesen, z. B. durch Klapptafeln.

Caravan-Gespanne dürfen auf Parkflächen für Lkw nicht geparkt werden, da für Berufskraftfahrer Lenk- und Ruhezeiten gesetzlich vorgeschrieben sind und diese Fahrer auf ausreichend vorhandene Parkplätze angewiesen sind. Sollten keine besonderen Stellflächen für Pkw-Gespanne ausgewiesen sein, sollten Pkw-Parkplätze benutzt werden, ggf. muss dann der Caravan abgekoppelt werden, damit Parkplatzmarkierungen eingehalten werden können.

In Deutschland ist zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit ein einmaliges Übernachten auf einem öffentlichen Parkplatz – dies gilt auch für Autobahn-Rastanlagen – in einem Campingfahr-

>>>

zeug erlaubt. Dazu sollten möglichst Parkplätze abseits der Autobahn, z. B. bei Autohöfen, benutzt werden. Vorteil für Gespannfahrer: dort ist in der Regel die Lärmbelästigung geringer.

Allgemeine Verhaltenstipps:

Für Lkw und Gespanne:

- Fahren Sie vorausschauend
- Vermeiden Sie gegenseitiges Überholen in Baustellen und an Steigungen
- Halten Sie Ruhezeiten ein und machen Sie ausreichend Pausen
- Halten Sie ausreichenden – auch seitlichen – Sicherheitsabstand ein

Für Gespanne:

- Beachten Sie das veränderte Fahrverhalten
- Rechnen Sie längere Bremswege ein
- Beachten Sie die höhere Windempfindlichkeit
- Parken Sie nicht auf Lkw-Stellplätzen

Für Lkw-Fahrer:

- Nehmen Sie Rücksicht auf Gespannfahrer, die im Straßenverkehr und besonders in der Bewältigung kritischer Verkehrssituationen nicht so routiniert sind wie Sie als Berufsfahrer
- Vermeiden Sie dichtes Auffahren

Impressum:

Herausgeber:

Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) e.V.
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt am Main

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)
Am Westpark 8, 81373 München

Der Flyer kann direkt beim ADAC bezogen werden:

ADAC e.V.
Bereich Verkehrsmarketing und Vertrieb
Am Westpark 8
81373 München

Fax (089)7676-4567
E-Mail elfriede.birkner@adac.de

Textnachdruck mit Quellenangabe gestattet, Belegexemplar erwünscht

Bestell-Nr. XXX XXX.X/09.04/35'

ADAC Clever und Sicher

LKW und Caravan-Gespanne: „Mit Rücksicht läuft's besser“



BGL
Unterwegs nach morgen

ADAC



„Mit Rücksicht läuft's besser“ – Pkw und Lkw als Partner

Lkw und Caravan-Gespanne „Mit Rücksicht läuft's besser“

Besonders zur Ferienreisezeit fahren Tausende mit Caravan-Gespannen in den Urlaub und nutzen zur An- und Rückreise hauptsächlich die Autobahn. Aufgrund der im Wesentlichen auf die Sommersaison beschränkte Nutzung der Wohnwagen-Gespanne müssen sich alle Verkehrsteilnehmer auf diese Situation einstellen. Gerade zwischen Lkw und Caravan-Gespannen kann es häufig zu Konfliktsituationen kommen, da beide Fahrzeugarten mit ähnlichen Geschwindigkeiten unterwegs sind und beide überwiegend den rechten Fahrstreifen benutzen.

Unter dem Motto „Mit Rücksicht läuft's besser“ soll kritischen Situationen vorgebeugt und können Unfälle vermieden werden.

■ Vor Fahrtantritt:

Jedem Verkehrsteilnehmer muss bekannt sein, welche Bestimmungen im Straßenverkehr für ihn gelten. Caravan-Gespannfahrer und Lkw-Fahrer müssen deshalb die Breite, die Höhe und das Gewicht ihrer Fahrzeuge kennen. Die Zuladung und die zulässige Achslast des

Anhängers sowie des Zugfahrzeugs und dessen Anhängelast müssen bekannt sein und dürfen nicht überschritten werden.

Für Gespannfahrer gilt:

Mit einem angehängten Caravan verändert sich das Fahrverhalten des Pkw erheblich. Das Anfahren ist schwieriger,



Kurven müssen durch entsprechendes Ausscheren weiter genommen werden, der Bremsweg ist länger, die Fahrzeugkombination ist träger. Auch die Empfindlichkeit für Spurrillen, Aquaplaning und Seitenwind sowie eine erhöhte Schleudergefahr sind Situationen, auf die der Gespannfahrer angemessen und routiniert reagieren muss.

Das Beherrschung kritischer Verkehrssituationen kann Leben retten. Ein spezielles Caravan-Fahrertraining – wie es auch vom ADAC angeboten wird – vor Reiseantritt hilft dem Gespannfahrer, sich mit dem veränderten Fahrverhalten vertraut zu machen.

Besonders folgende Situationen können geübt werden:

- richtiges Bremsen
- Rangieren und Rückwärtsfahren
- richtiges Ausweichen vor einem Hindernis
- Stabilisieren eines schlingernden Anhängers

Für Gespann- und Lkw-Fahrer gilt:

Der Fahrtantritt sollte so frühzeitig erfolgen, dass Stress während der Fahrt vermieden werden kann. Wichtige Voraussetzungen sind eine sorgfältig geplante Fahrt- und Reiseroute und die Einplanung von Zeitreserven, nicht nur für Rast- bzw. Ruhezeiten, sondern auch für eventuelle Verzögerungen durch Staus.

Für Lkw-Fahrer gilt:

Lkw-Profis wissen, wann die Saison für Caravan-Gespanne beginnt und sollten sich auf die geänderten Verkehrsverhältnisse einstellen.

■ Während der Fahrt

Dichtes Auffahren

Zu dichtes Auffahren ist verboten! Vor Überholvorgängen sollte dichtes Auffahren vermieden werden. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand ist immer einzuhalten. Zu geringer Sicherheitsabstand kann zu Verunsicherung und gefährlichen Situationen führen.



Überholen

An Steigungen führen zu geringe Differenzgeschwindigkeiten oftmals dazu, dass eingeleitete Überholvorgänge abgebrochen werden müssen oder beim Einscheren der vorgeschriebene Sicherheitsabstand bei weitem nicht eingehalten wird. Daher sollten Überholmanöver an Steigungen unbedingt vermieden werden.

Nicht nur starker Seitenwind an Brücken und Unterführungen kann – durch das instabile Verhalten der Caravan-Gespanne – zum „Schlingern“ des Gespanns führen. Auch beim gegenseitigen Überholen von Lkw und Caravan-Gespann kann es durch Luftverwirbelungen zu einem instabilen Fahrverhalten des Caravan-Gespanns kommen.

Die gefahrene Geschwindigkeit sollte unter Beachtung der maximal erlaubten Höchstgeschwindigkeit stets der Verkehrssituation angepasst sein, um kritische Verkehrssituationen, die zum Schlingern des Gespanns führen können, zu vermeiden.

■ Verhaltenstipp:

Sowohl Lkw- als auch Wohnwagenfahrer sollten vermeiden, bei starkem Wind zu überholen. Achten Sie hierzu auf das Gefahrzeichen „Seitenwind“ oder auf die Luftsäcke an Autobahnbrücken.

Um ein gegenseitiges Überholen zu erleichtern, kann der Überholte durch Betätigen der Lichthupe anzeigen, dass zum Einscheren des Überholenden genügend Platz ist.

Baustellen

Der linke Fahrstreifen an einer Baustelle ist meist schmäler als der rechte Fahrstreifen. Deshalb sollten Lkw und Caravan-Gespanne selbst dort, wo keine entsprechenden Überholverbote ausgewiesen sind, nur den rechten Fahrstreifen benutzen und nur in verkehrs-sicheren Situationen überholen. Vorsicht ist auch an den Baustellen-Ein- und Ausfahrten geboten, besonders wenn sich hier die verengten Fahrstreifen verschwenken.